

## Was ist sonst noch zu beachten?

- ▶ Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- ▶ Laufende Betriebs- und Personalkosten können nicht gefördert werden.
- ▶ Nach Abschluss des Projektes muss ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden.
- ▶ Die Auszahlung der Förderung erfolgt in der Regel nach Abschluss des Projektes.
- ▶ Je Antragsteller\_in kann ein Antrag pro Jahr bewilligt werden.
- ▶ Geförderte Projekte müssen innerhalb von max. 12 Monaten, spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres umgesetzt bzw. nachgewiesen werden.

Grundlage ist die „Richtlinie der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Zuwendungen für sozialraumbezogene Projekte in Rahmen des Handlungskonzeptes Sozialplanung“.



## Wir gestalten Zukunft!

[www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

StädteRegion Aachen  
Der Städteregionsrat  
A 58 | Amt für Inklusion und Sozialplanung  
52090 Aachen

Astrid Taube  
Telefon +49 241 5198-5803  
E-Mail [sozialplanung@staedteregion-aachen.de](mailto:sozialplanung@staedteregion-aachen.de)



# Sozialräume gemeinsam gestalten



druckerei staedteregion aachen/A\_58/Sozialplanung 06.21  
©ruuefelpix.com - stock.adobe.com

Förderung für  
sozialraumbezogene Projekte  
in der StädteRegion Aachen



## Sozialräume gemeinsam gestalten in der StädteRegion Aachen

Sozialräume sind die Quartiere, Viertel und Dörfer, in denen die Menschen der Region leben, ihren Alltag verbringen und sich begegnen.

Nicht erst seit der Corona-Pandemie hat der Zusammenhalt und die Gemeinschaft in den Sozialräumen an Bedeutung gewonnen. Viele Menschen in der StädteRegion Aachen gestalten ihre Viertel und Dörfer aktiv mit und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebenslagen vor Ort.

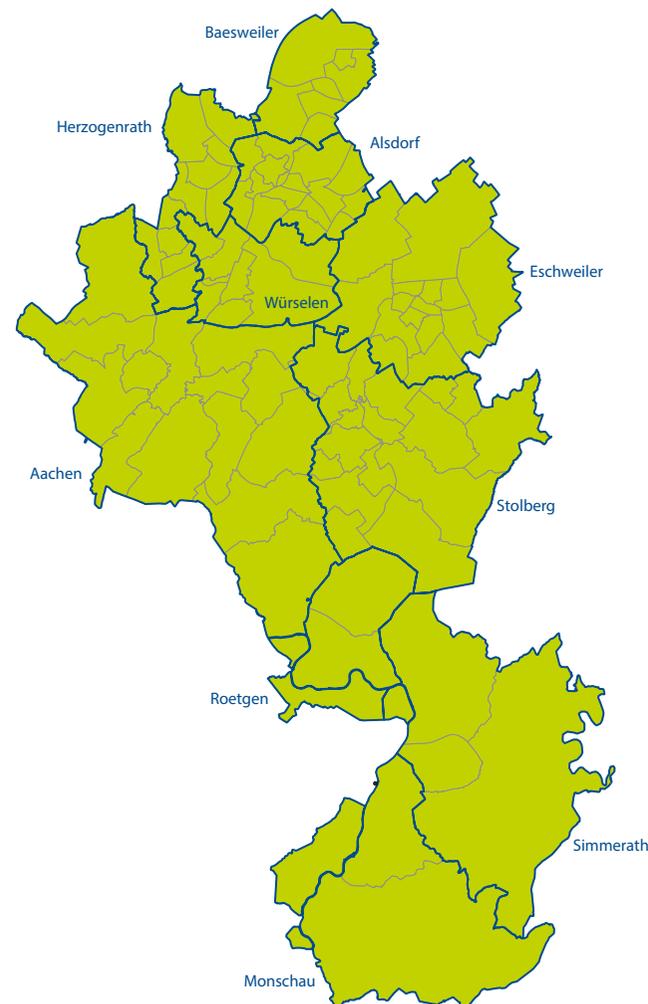
Die StädteRegion Aachen fördert daher einfach und unbürokratisch kleinere Projekte und Aktionen mit bis zu 1.000,- Euro, in denen sich Menschen

- ▶ in ihren Sozialräumen gegenseitig unterstützen und
- ▶ sich gemeinsam für mehr Lebensqualität und Teilhabe engagieren.

## Was wird gefördert?

Projekte und Aktionen

- ▶ die Menschen zusammenbringen und zum Austausch anregen
- ▶ die die Gemeinschaft und Nachbarschaft stärken
- ▶ die den sozialen Zusammenhalt fördern
- ▶ in denen Anwohner\_innen ihre Quartiere aktiv mitgestalten.



## Wer kann die Förderung beantragen?

- ▶ Initiativen und Privatpersonen
- ▶ Verbände und Vereine
- ▶ Städte und Gemeinden
- ▶ Sonstige gemeinnützige Einrichtungen mit (Wohn-)Sitz in der StädteRegion Aachen.

## Wie und wo kann eine Förderung beantragt werden?

Um eine Förderung zu erhalten, ist ein schriftlicher Antrag beim A58 – Amt für Inklusion und Sozialplanung zu stellen.

Ein Antrag ist bis spätestens 2 Wochen vor Projektbeginn einzureichen.

Das Antragsformular und weitere Infos finden Sie unter:

[www.staedteregion-aachen.de/sozialraumprojekte](http://www.staedteregion-aachen.de/sozialraumprojekte)

Bei Fragen zum Verfahren und zur Antragstellung melden Sie sich bei uns.

**Wir beraten Sie gerne.**